

Haupt, Paul

Article — Digitized Version

Die internationale Behandlung des Eingeborenenproblems

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Haupt, Paul (1957) : Die internationale Behandlung des Eingeborenenproblems, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 37, Iss. 10, pp. 569-571

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132542>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die internationale Behandlung des Eingeborenenproblems

Paul Haupt, Köln

Die Bemühungen, in den Entwicklungsgebieten eine moderne Wirtschaft und moderne demokratische politische Formen heranzubilden, werden immer wieder dadurch behindert, daß sich in diesen Räumen — sei es in geschlossenen Siedlungsgebieten, in schwer zugänglichen Randgebieten oder auch in ganzen Staatsgebieten — Eingeborenenbevölkerungen finden, die einem eigenen traditionsgebundenen Gesetz unterliegen, das ihre Gesellschaftsordnung und Lebensweise bestimmt. Das Eingeborenenproblem ist kein modernes Problem, es reicht bis in die Anfänge staatlicher Expansion zurück und tritt überall auf, wo sich Völker verschiedener Kulturstufen überlagern. Die ganze Entdeckungs- und Kolonialgeschichte der Neuzeit ist vom tragischen Geschick der Eingeborenenvölker durchzogen. Wenn das Eingeborenenproblem heute eine besondere Aktualität erlangt hat, so liegt das daran, daß immer größere Teile der Welt wirtschaftlich erschlossen werden und diese Erschließung in immer stärkerem Maße von einer Eingliederung der Eingeborenenbevölkerung in den Wirtschaftsprozeß abhängig geworden ist.

BEGRIFFSINHALT

Fragt man jedoch, wer zu den Eingeborenen zu rechnen ist, oder versucht man festzustellen, worin ihre spezifischen Probleme bestehen, so erkennt man bald, daß man unerforschtes Gebiet betritt. Selbst wenn man zu einer eindeutigen Begriffsbestimmung käme, wäre es auch nicht annähernd möglich, eine Zahl anzugeben, wieviel Eingeborene sich in den Gebirgen, Dschungeln, Wüsten und anderen Randgebieten der Welt halten. Fragt man nach der Rolle, die sie in einem Staat oder einer Kolonie spielen, und nach welchen rechtlichen Linien sie behandelt werden, so taucht sofort die Gegenfrage auf: Wen sollen wir zu den Eingeborenen rechnen? Diese Gegenfrage ist berechtigt, weil Kulturgrad, politische Verhältnisse und Wirtschaftsleben in der recht breiten Grenzzone zwischen moderner Staatenbildung und Wirtschaftstechnik einerseits und den Primitivformen menschlicher Gemeinschaften andererseits ein sehr buntes Nebeneinander verschiedenster Abstufungen zeigen. Sie kann aber auch deswegen gestellt werden, weil eine einheitliche, anerkannte und erschöpfende Definition des Begriffs „Eingeborener“ gar nicht vorliegt. Viele junge Nationalstaaten, die in neuerer Zeit aus früheren Naturvölkern entstanden sind, sehen in der Anwendung des Begriffs „Eingeborener“ auf ihre Bevölkerung eine Diskriminierung und lehnen sie ab. Andererseits wäre es eine unzulässige Verengung des Begriffs, wenn man ihn nur auf die

Gebiete anwenden wollte, die im Kolonialimperialismus des vergangenen Jahrhunderts von europäischen Mächten überzogen worden sind.

Wohl wegen dieser Misere verzichten heute moderne Konversationslexika auch auf eine Definition des Begriffs „Eingeborener“, während der Begriff „Eingeborenenrecht“ einseitig auf die Kolonialverhältnisse beschränkt wird. Es dürfte aber weder kulturell noch politisch und wirtschaftlich zulässig sein, statt „Eingeborenenbevölkerung“ schlechthin „Naturvölker“ zu setzen. Diese rein völkerkundliche Ausdeutung des Begriffsinhalts entspricht nicht dem wirtschaftlichen und politischen Problemkreis, den der viel weitergehende Begriff „Eingeborenenbevölkerung“ deckt. Weitaus näher kommen den aktuellen Erfordernissen die Formulierungen, die der Treuhänderausschuß der Vereinten Nationen und die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) bei ihrer Beschäftigung mit Eingeborenenfragen verwenden. Danach sind Eingeborene „Angehörige von Stammes- oder stammesähnlichen Gemeinschaften, deren Ursprünge auf die Bevölkerung zurückgehen, die in dem Land oder Gebiet zur Zeit der Eroberung oder Kolonisierung schon ansässig war, und die mehr in Übereinstimmung mit den sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Einrichtungen jener Zeit als der Gegenwart leben“. Sicherlich ist auch diese Definition unbefriedigend. Wo sich eine nationale Gesetzgebung mit der Eingeborenenfrage befaßt, was besonders in den lateinamerikanischen Staaten der Fall ist, wird oft der Gebrauch einer besonderen Sprache als zusätzliches Merkmal hinzugenommen. In der südafrikanischen Gesetzgebung spielt die Rassenzugehörigkeit eine ausschlaggebende Rolle. Neben einigen Nationalstaaten im Entwicklungsstadium wie Indonesien, Äthiopien und Liberien, die den Begriff „Eingeborener“ als eine Kategorisierung des Kolonialismus ablehnen, fordert auch Indien eine Ersetzung durch eine umschreibende Formulierung: „sozial und wirtschaftlich im Vergleich zur allgemeinen Entwicklung zurückgebliebene Bevölkerungsschichten“.

Wenn wir auch die Ressentiments verstehen, die zur Ablehnung des Begriffs „Eingeborener“ führen mögen, so lassen sich doch die mit dem Begriff „Eingeborener“ zusammenhängenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme nicht aus der Welt schaffen. Ohne jede Diskriminierung durch diesen Begriff kann wohl gesagt werden, daß gleichgelagerte Probleme überall dort auftreten, wo die politische Entwicklung Völker oder Volksstämme verschiedener

Kulturstufen übereinandergelagert hat und ein Teil der Bevölkerung (es kann auch die Mehrzahl der Bevölkerung sein) unter einem eigenen traditionsgebundenen Gesetz steht. Dabei kann es außerordentlich große Unterschiede in den kulturellen Abstufungen zwischen den Eingeborenen selbst geben.

NATIONALE EINGEBORENENPOLITIK

Diese Unbestimmtheit und die abweichenden Abgrenzungen des Begriffs „Eingeborener“ sind eine der Ursachen dafür, daß bis heute eine Eingeborenenpolitik fast nur als nationale Aufgabe betrieben worden ist. Das schließt nicht aus, daß übernationale Kreise bei der Bewältigung des Eingeborenenproblems mitgeholfen haben. Namentlich die beiden christlichen Kirchen haben ihre bis in die Entdeckungszeit zurückgehende Tätigkeit in den Eingeborenengebieten durchaus nicht auf die religiöse Bekehrung beschränkt. Es wäre interessant, aufzuzeigen, in welchem Umfang die Errichtung von Missionsschulen, die Vermittlung handwerklicher Kenntnisse durch die Missionare, die Anlernung fortschrittlicher Agrarmethoden und nicht zuletzt das Vertrautmachen mit der christlichen Sittenlehre in den letzten zwei Jahrhunderten Eingeborenenstämme für die Vorstellungswelt der westlichen Zivilisation aufnahmefähig gemacht haben.

Es lassen sich zwei Grundtypen der nationalen Eingeborenenpolitik unterscheiden: Die negative Einstellung will ein Eingeborenenproblem nicht zur Kenntnis nehmen. Die bis in die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts in vielen afrikanischen und asiatischen Staaten, aber auch in Lateinamerika betriebene Ausrottungspolitik hat sich in das Gegenteil, nämlich eine „Gleichberechtigungspolitik“, verkehrt. Dabei negiert man die Eigenständigkeit der Eingeborenen und behandelt sie nach formal-demokratischen Grundsätzen ohne Rücksicht auf ihre Traditionsverbundenheit gleichberechtigt mit allen Staatsbürgern vor dem Gesetz. Die physische und psychische Unterlegenheit des Eingeborenen wirkt sich häufig darin aus, daß er jedes Eigentum verliert, keinen Schutz im Rahmen der eigenen Gemeinschaft mehr genießt und wirtschaftlich auf die unterste Stufe gedrängt wird. Verstöße gegen die allgemein-gültigen Gesetze sind polizeiliche Angelegenheiten, soweit die Polizeigewalt reicht.

Dieser negativen Behandlung der Eingeborenenfrage steht grundsätzlich in allen Mandatsgebieten, in vielen selbständigen Staaten, aber auch in vielen Kolonien, eine positive Politik der Heranziehung und Eingliederung der Eingeborenen in die nationale Gemeinschaft gegenüber. Eine solche Politik gesteht den Eingeborenen mehr oder weniger die Rechte einer nationalen Minderheit zu. Sie sorgt für ein besonderes Bodenrecht, das meist mit einer Einschränkung des Verkaufsrechtes für Grund und Boden verbunden ist. Es werden Schulen eigener Sprachen gestattet oder sogar unterhalten. Die Autoritäten der traditionellen Stammesgemeinschaft werden anerkannt und erhalten Funktionen im Rahmen der gesamtstaatlichen Gesetzgebung. In der Gesetzespraxis finden sich die verschiedensten Spielarten für solche Minderheitenrechte. Während man in einigen Staaten Sorge für die Erhaltung der Ursprache trägt, zielt die Schulgesetzgebung in anderen Staaten auf eine allmähliche auch sprachliche Assimilierung der Eingeborenen ab. Entspricht das Bodenrecht für die Eingeborenen mitunter heutigen Ideen vom Erbbauern, sieht es andersorts Umsiedlung oder Enteignung gegen Geldentschädigung vor, falls das Stammesland für Kolonisierungszwecke gebraucht wird. Während in einigen Ländern Gemeineigentum und gemeinsame Bodenbewirtschaftung geschützt werden, wird in anderen der Übergang zur rein privaten und individuellen Wirtschaft angestrebt. Die Entstehung bedeutender Industriezentren in vielen Kolonialgebieten seit dem letzten Weltkrieg hat eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften hervorgerufen und den Gegensatz zwischen moderner Lebensführung und Arbeitsformen und der traditionellen Stammeswirtschaft weit in die Stammesgebiete hineingetragen.

INTERNATIONALE KONVENTIONEN

Als erste Staatenorganisation kam der Völkerbund mit dem Eingeborenenproblem in Berührung. In den von ihm übernommenen und als Mandate den Siegermächten übertragenen deutschen Kolonien gab es Eingeborenenvölker verschiedener Kulturstufen. Die UNO hat nach dem zweiten Weltkrieg das Mandatssystem in wenig veränderter Form übernommen. Klarer als in der Völkerbundssatzung wurde von ihr als Ziel „die Entwicklung der Völker der Mandatsgebiete zur Autonomie oder Unabhängigkeit“ auf-

HELLMUTH v. BERENBERG-GOSSLER

HEINRICH MÜNTE

E. AUG. KNOOP & H. BAUCH

ASSECURANZMAKLER-COMPTOIR

Versicherungen für Handel und Verkehr — Schiffahrt — Industrie

Hamburg 11
Alter Wall 32

Fernsprecher: Sa.-Nr. 34 12 81
Fernschreiber: 021 1157
Telegramm-Adr.: ASSBERENBERG

gestellt. Eine besondere Erwähnung von Eingeborenen oder Naturvölkern findet sich in einer offiziellen Erklärung des Treuhänderausschusses, in der ihnen Emanzipation versprochen wird. In der Praxis wurde jedoch der Komplex der Eingeborenenfragen an die Internationale Arbeitsorganisation abgeschoben. Schon der Mandatskommission des Völkerbundes war es klar geworden, daß mit dem Anstreben einer politischen Autonomie und Unabhängigkeit das Eingeborenenproblem nicht automatisch gelöst werden konnte. In manchen Mandatsgebieten sind sehr unterschiedliche Volks- oder Stammeseinheiten seßhaft, die sich auch in ihrem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Niveau stark unterscheiden. Diese Unterschiede dürften neben den politischen Rücksichten, die eine höchste internationale Organisation bei all ihren Entscheidungen nun einmal nehmen muß, dazu geführt haben, daß man die Eingeborenenfrage als Sondergebiet deklarierte und im Juli 1926 die Internationale Arbeitsorganisation bzw. das Internationale Arbeitsamt beauftragte, sich mit den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Eingeborenen in den Mandatsgebieten und in Südamerika zu befassen. Von 1926 bis 1936 wurden dort eingehende, aber nicht sehr sachverständige Studien durchgeführt.

Eine Internationale Arbeitskonferenz, die 1946 in Philadelphia tagte, beschloß getrennt eine Regelung der Eingeborenenfrage für die Mandats- und Kolonialgebiete und eine Regelung für die selbständigen Staaten auszuarbeiten. Eine Konvention für die Kolonialgebiete, die in der Hauptsache Sozial- und Arbeitsfragen behandelt, wurde 1947 auf einer Internationalen Arbeitskonferenz in Genf angenommen. Nachdem die 4. Konferenz der amerikanischen Mitglieder der IAO sich 1949 in Montevideo erneut für eine Konvention über die Eingeborenenprobleme in selbständigen Staaten ausgesprochen hatte, konnte sie auf der Internationalen Arbeitskonferenz 1957 zur Autorisierung vorgelegt werden. In ihr wird zum erstenmal versucht, alle Seiten des Eingeborenenproblems auf den Generalnenner einer einheitlichen internationalen

Lösung zu bringen. In dieser Konvention und in einer Empfehlung werden Schulerziehung, gesundheitliche Betreuung, Sondergerichtswesen für Eingeborene, Bodenreformen, Arbeitsvorschriften, Eigentumsrechte und das Sprachenproblem behandelt.

Die im Jahre 1947 in Genf angenommene Konvention, die sich mehr auf das eigentliche Arbeitsgebiet der IAO beschränkte, ist bisher nur von vier Staaten anerkannt worden. Die Konvention von 1957, die sich mit allen Fragen des Eingeborenenproblems befaßt, dürfte — wie ihre Gegner prophezeien — von noch weniger Ländern ratifiziert werden. Der von den Regierungsvertretern Englands, Kanadas und der USA erhobene Einwand, daß die IAO mit dieser Konvention ihre Kompetenzen überschreite, scheint zutreffend zu sein. Wenn demgegenüber die Sprecher des Internationalen Arbeitsamtes, die die Konvention ausgearbeitet haben, sich darauf berufen, daß die von ihnen aufgestellten Normen die Billigung der UNO, der FAO, der Unesco und der Weltgesundheitsorganisation gefunden hätten, so liegt die Frage nahe, warum die UNO nicht direkt die Verantwortung für eine so umfassende internationale Behandlung des Eingeborenenproblems übernommen hat.

Die Zukunft wird zeigen, wieviel Staaten bereit sind, ihre Eingeborenenpolitik der Kontrolle des IAA zu unterstellen. Die Frage, ob die Regelung des Eingeborenenproblems nicht besser national je nach den recht unterschiedlichen Verhältnissen erfolgen könne, bleibt offen. Sicher brauchen eine Reihe von jungen Staaten und Mandatsgebieten zweifellos recht erhebliche finanzielle Unterstützung und „technische Hilfe“, wenn sie die Eingeborenenstämme und ihre Gebiete in die moderne Wirtschaft eingliedern und kulturell heben wollen. Der Wert der Arbeiten, Empfehlungen und Konventionen der IAO und des Treuhänderausschusses der UNO dürfte aber zweifellos darin liegen, daß man sich dort, wo man sich mit der Eingliederung von Eingeborenengebieten befassen will, daran erinnert, daß im 20. Jahrhundert gewisse humane, kulturelle und soziale Regeln zu beachten sind.

Wirtschaftswachstum und Einwanderungsfrage in Südafrika

Dr. Ernst Rudolf, Hamburg

Man kann mit gutem Recht sagen, daß die Abhängigkeit der Weiterentwicklung der südafrikanischen Wirtschaft von Kapitalimporten mit zunehmender Industrialisierung allmählich geringer werden wird. Der Zustrom des zweiten wichtigen Produktionsfaktors, der qualifizierten Arbeit, wird dagegen immer notwendiger werden: Das Wachstum der südafrikanischen Wirtschaft kann nur dann im gegenwärtigen Tempo fortschreiten, wenn auf irgendeine Weise der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften behoben wird. Die gegenwärtige Einwanderungspolitik der Südafrikanischen Union trägt dieser Tatsache nicht Rechnung, sie hat im Gegenteil zu einer für alle Beteiligten unbefriedigenden Situation geführt. Die gegenwärtige

Politik wurde 1948 von der Regierung Malan festgelegt, also zu einem Zeitpunkt, an dem der Nachkriegsboom noch nicht als langfristiger Wachstumsprozeß erkannt worden war, und sie wurde auf Grund der Vorkriegserfahrungen konzipiert; sie nennt sich „selektive Einwanderungspolitik“, wir möchten sie aber eher als restriktiv, wenn nicht prohibitiv bezeichnen. In den letzten Jahren wird diese Frage in der Union wieder verstärkt diskutiert, eine Umstellung auf eine liberalere Politik wäre aber für die Regierung der Nationalen Partei eine so grundlegende Umwälzung, daß der Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse wohl noch einige Jahre wirken müssen, ehe sie zustande kommt.